

gemeind<mark>e mönchaltorf</mark>

Sicherheit

Esslingerstrasse 2
8617 Mönchaltorf
Telefon 044 949 40 10
Direkt 044 949 40 20
Fax 044 949 40 29
sicherheit@moenchaltorf.ch
www.moenchaltorf.ch

Gesuch für vorübergehende Ausnahme der Schliessungszeit (Polizeistundenverlängerung)

Gesuchsteller	<u>r/in</u>				
Verein / Orga	nisation				
Verantwortlich	ne Pers	<u>on</u>			
Name / Vorname					
Strasse					
PLZ/Ort					
Telefon	G		Р		
E-Mail					
Anlass					
Örtlichkeit					
☐ in einem Z	čelt, Anz	ahl Sitzplätze*			
Datum	vom		bis		
	vom		bis		
Zeit	von	Uhr	bis	Uhr	
	von	Uhr	bis	Uhr	
Ort und Datum			Unte	Unterschrift	

nicht ausfüllen

vei	rugung			
	Erteilung der Bewilligung in Anwendung von §16 Abs. 2 des Gastgewerbegesetzes: Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis Uhr.			
	Abweisung des Gesuches			
Begründung				

Auflagen und Bedingungen

Varfügung

Die Bewilligung gilt nur für den oben aufgeführten Anlass. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Nachtruhe, Musik und Gebrauch von Tonwiedergabegeräten und Veranstaltungen gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Mönchaltorf sind einzuhalten.

Die Veranstaltung muss nötigenfalls bei der Firma SUISA, 8038 Zürich, angemeldet sein.

* Im Übrigen sind die Bestimmungen des Brandschutzmerkblattes der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen "Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen" vom 1. Januar 2017 einzuhalten.

Ansprechperson: Herr Fabian Frei, Ingenieurbüro Bünzli AG, 044 980 20 78

Gebühr gemäss Gebührenverordnung der Gemeinde Mönchaltorf vom 1. Januar 2017

Rechtmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.